Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Az.: 50 **Rotenburg (Wümme), 06.01.2021**

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 9 8 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	13.01.2021			
Rat	21.01.2021			

Keine Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträgen) für beitragspflichtige Kinder, die die Kindertagesstätte während der Corona-Pandemie im Kindergartenjahr 2020/2021 nicht besuchen

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, im Kindergartenjahr 2020/2021 für den Zeitraum der Corona-Pandemie keine Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Tage zu erheben, an denen die beitragspflichtigen Kinder nicht in der Kindertagesstätte betreut wurden

Begründung:
Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hatte das Land Niedersachsen den Betrieb der Kindertagesstätten (Kitas) vom 16.03 – 19.06.2020 untersagt. Während dieser Zeit gab es eine Notbetreuung für eine begrenzte Anzahl von Kindern je Gruppe.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 27.08.2020 wurden für diesen Zeitraum nur für diejenigen beitragspflichtigen Kinder, die in der Notbetreuung waren, Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die tatsächlichen Betreuungstage erhoben. Beitragspflichtig sind alle Krippenkinder bis zu dem Monat, in dem sie drei Jahre alt werden und ab dreijährige Kinder, die über acht Stunden in einer Kita betreut werden. Dieses führte bei den 90 Krippenplätzen der städtischen Kitas zu einer Verringerung der Elternbeiträge von 33.589,10 €.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021, dem 01.08.2020, gab es in mehreren Rotenburger Kitas quarantänebedingte Schließungen einzelner Gruppen. Ab dem 14.12.2020 hat der Niedersächsische Kultusminister, Herr Grant Hendrik Tonne, dann die Eltern darum gebeten, ihre Kinder soweit möglich nicht in die Betreuung geben, um die Kontakte und damit die Ausbreitung des Corona-Virus zu reduzieren. Ein Großteil der Eltern betreut daraufhin die Kinder zunächst zu Hause. Wie sich der Betrieb der Kitas coronabedingt weiterentwickeln wird, ist nicht abzusehen.

Aufgrund des Appelles des Kultusministers kann von den Eltern für Zeiten, in denen ihre Kinder zu Hause betreut werden mussten/ werden, kein Elternbeitrag erhoben werden. Die Höhe der dadurch wegfallenden Elternbeiträge kann im Voraus nicht ermittelt werden, da nicht bekannt ist, wie viele Kinder wie lange zu Hause betreut werden und wie lange es einen Lockdown geben wird.

Andreas Weber